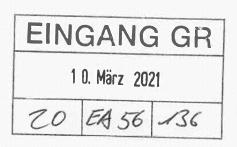
Peter Dransfeld (Grüne) Kirchgasse 10 8272 Ermatingen Simon Vogel (Grüne) Rheinstrasse 2 8500 Frauenfeld



## **Einfache Anfrage**

## Härtefallprogramm: schnell und unkompliziert?

Zu den grössten Belastungen durch Corona gehören Betriebsschliessungen, die für die Gemeinschaft Sinn machen, für die Betroffenen aber existenzbedrohend sind. Die Lasten auf alle Schultern zu verteilen, ist ein Gebot des Zusammenhalts unserer Gesellschaft, des Erhalts gewerblicher Strukturen.

Der Regierungsrat hat ein Härtefallprogramm vorgestellt, das betroffene Betriebe rasch und wirksam entlasten soll. Er hat dazu der grossrätlichen COVID-19-Kommission erste Rückmeldungen erteilt, die (noch) nicht öffentlich sind. Ergänzend ersuchen wir hier um zeitnahe Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Erfolg des Thurgauer Härtefallprogramms? Ist das Ziel einer unbürokratischen, raschen und wirksamen Bearbeitung erreicht? Gibt es Optimierungsbedarf?
- 2. Welches Arbeitsvolumen wurde für die Härtefallabwicklung bisher an Ernst & Young abgegeben? Wie hoch sind die Kosten dafür? Werden sie dem Härtefallfonds oder der laufenden Rechnung belastet?
- 3. In welchem Umfang wurden interne Ressourcen des Kantons für das Härtefallprogramm mobilisiert? Wurde die Möglichkeit von Sondereinsätzen und der Verschiebung anderer Aufgaben geprüft?
- 4. Wieviel Gastronomiebetriebe gibt es im Thurgau? Wieviele von ihnen haben ein Gesuch eingereicht? Wieviele von ihnen haben eine Darlehenszusage erhalten?
- 5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Zahl der Thurgauer Gastronomiebetriebe ein, die die Corona-Krise nicht überleben werden?

Der Regierungsrat hat sich vorläufig gegen Beiträge à-fonds-perdu entschieden. Diesen Entscheid verstehen viele Betroffene nicht, da sie sich nicht weiter verschulden wollen. Ein Argument für die Beschränkung auf Darlehen war die in Aussicht gestellte rasche und unkomplizierte Bearbeitung. Bis Ende Februar waren 826 Gesuche eingereicht. In nur 54 Fällen wurde ein Darlehen zugesagt. Der Anteil Zusagen dürfte mittlerweile höher, aber noch immer bescheiden sein.

Als Gewerbetreibender ist man gewohnt, unter grosser Last sehr viel und sehr schnell zu arbeiten. Gleiches dürfen die Geschädigten jetzt auch von jenen erwarten, die über ihre Existenz entscheiden; Es geht um Betriebe am Ende ihrer Kräfte, die weder gute Beziehungen noch Geld für Treuhänder und Anwälte haben; um Betriebe, deren Inhaber die Massnahmen mitzutragen bereit sind, wenn man sie nicht im Stich lässt.

Der Erstunterzeichnende hat als Betroffener erste eigene Erfahrungen: Ein gastronomischer Kleinstbetrieb mit sauber geführter Buchhaltung und kaufmännisch geschulter Geschäftsleitung hat zwei Wochen nach Einreichen des Gesuchs verschiedene Rückmeldungen erhalten, jedoch keine verbindliche Zu- oder Absage. Der Arbeitsaufwand für die Antragstellung lag bei einem Arbeitstag zuzüglich einzelnen Stunden Treuhänderleistungen, ohne die ein Antrag kaum möglich erscheint.

Frauenfeld, 10. März 2020

Simon VA